

Ersetzungsantrag zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 13.9.2017 (Vorlage Nr.: V1630/17)

Gegenstand:

Ersetzung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage Nr. V1630/17 vom 13. September 2017

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.
 - bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elbradweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.
 - nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
 - zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.
2. bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes "Winterdienst" in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept "Winterdienst" soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.

Das Teilkonzept "Winterdienst" soll enthalten:

- ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,
- eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,
- die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.

3. ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.
4. zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.
5. in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.

Begründung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stellt eine Konkretisierung der Vorlage der Verwaltung dar. Dieser Änderungsantrag enthält darüber hinaus vorwiegend redaktionelle Änderungen.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Thomas Löser
Christiane Filius-Jehne
Fraktion BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
SPD-Fraktion

Landeshauptstadt Dresden							
Bürgermeisteramt - Politische Steuerung/Strategie							
15. Nr.	15.1	Nr.	344		zK	zSt	
SR	Sek.				zEn	bR	
AD					WV		
PetA	Strat.:	28. Sep. 2017			zA		
AF							
OA/OS							
DB OB							
ÄRat	80.HH:						
CDU	LINKE	Bü 90	SPD				
AfD	FDP/FB	o.F.					

§ 28-05